

GESETZENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES LANDESKINDERSCHUTZGESETZES NRW

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zur Anhörung am 6. Februar 2025 im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und der Kommission zur Wahrung der Belange der Kinder

Der Landesjugendring NRW bedankt sich für die Möglichkeit, schriftlich Stellung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskinderschutzgesetzes NRW zu nehmen.

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskinderschutzgesetzes NRW. Die Initiative, auf Landesebene eine_n unabhängige_n Beauftragte_n einzusetzen, der_die sich speziell dem Kinder- und Jugendschutz und der Wahrung von Kinderrechten widmet, ist ein sinnvoller und gewinnbringender Schritt zur Stärkung der Position junger Menschen – und damit ein elementarer Baustein zur Prävention von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Wir haben am 19. September 2024 eine ausführliche Stellungnahme anlässlich der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf eingereicht und möchten auf diese verweisen¹. In der Stellungnahme hat der Landesjugendring NRW Herausforderungen und Lösungsvorschläge aufgezählt, die in gleicher Form bestehen bleiben. Zentrale Forderungen sind:

- Alle Mitglieder der Landesregierung und des Landtages müssen eine kind- und jugendgerechte Perspektive auf allen politischen Ebenen berücksichtigen – das ist nicht allein Aufgabe der/des Beauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz (zu § 19 (1) 2).
- Die Beauftragung von zuständigen Personen im Bereich Kinderschutz sind eng mit dem Aktionsplan Jugendbeteiligung abzustimmen. Insbesondere die Beteiligung junger Menschen von Anfang an und auf allen Ebenen ist sicherzustellen, folgerichtig auch bei der Stellenbesetzung der_des Beauftragten (§ 19 (1) 5 und § 22 (1)).

Wir loben die Entscheidung im Gesetzentwurf, sich auf strukturelle Erfordernisse zu konzentrieren und einen sensiblen, selbstbestimmten Dialog mit der Zielgruppe zu führen sowie die Berücksichtigung ihrer Perspektiven und Erfahrungen (unter § 19 (1) 5) in Form einer Schaffung von Formaten zur Beteiligung mit aufzunehmen.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.

¹ Stellungnahme Landesbeauftragte_r für Kinderrechte und Kinderschutz: www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2024/09/2024_01-1.pdf